

20.05.2021

FB 6
Bauverwaltung

**Berichts Antrag „Schutz von freilebenden Tieren in der Brut- und Setzzeit“ vom 13.05.2021,
eingegangen am 18.05.2021**
Workflow - Vorlagennummer VO/ALG/0102/21

Berichts Antrag:

Wir bitten den Magistrat zu berichten und hierbei besonders auf die folgenden Fragen einzugehen:

- 1. Wie viele Hunde sind in Rödermark steuerpflichtig angemeldet? (Wenn möglich, bitte nach Kategorien aufschlüsseln)*
- 2. Wie war die Entwicklung der Anzahl in den letzten zehn Jahren?*
- 3. Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde in Rödermark?*
- 4. Hatte die letzte Änderung der Hundesteuersatzung spürbare Auswirkungen auf die Anzahl der Hunde oder auf bestimmte Gattungen von Hunden?*
- 5. Werden die beschlossenen Ausnahmetatbestände der Hundesteuersatzung von Hundehaltern in Anspruch genommen?*
- 6. Welche Maßnahmen finden derzeit zum Schutz von freilebenden Tieren während der Brut- und Setzzeit Anwendung?*
- 7. Welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?*
- 8. Was sind die gesetzlichen Grundlagen hierfür?*
- 9. Gibt es Auswirkungen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden auf den Naturschutz insbesondere auf die Vogelwelt und auf Niederwild und wie stellen sich diese dar?*
- 10. Gibt es Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen durch Hundehalter und freilaufende Hunde und welche sind dies?*
- 11. Gibt es Auswirkungen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden auf das Jagdwesen und wie stellen sich diese dar?*
- 12. Gibt es eine Häufung von Vorfällen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden und hat dies Auswirkungen auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung?*
- 13. Durch welche Maßnahmen würde sich der Schutz von freilebenden Tieren während der Brut- und Setzzeit weiter verbessern lassen?*
- 14. Gibt es Missverständnisse bei der Auslegung der von der Anleinplicht betroffenen Areale im Außenbereich?*
- 15. Wie beurteilt die Verwaltung die Einrichtung von Auslaufflächen für Hunde?*

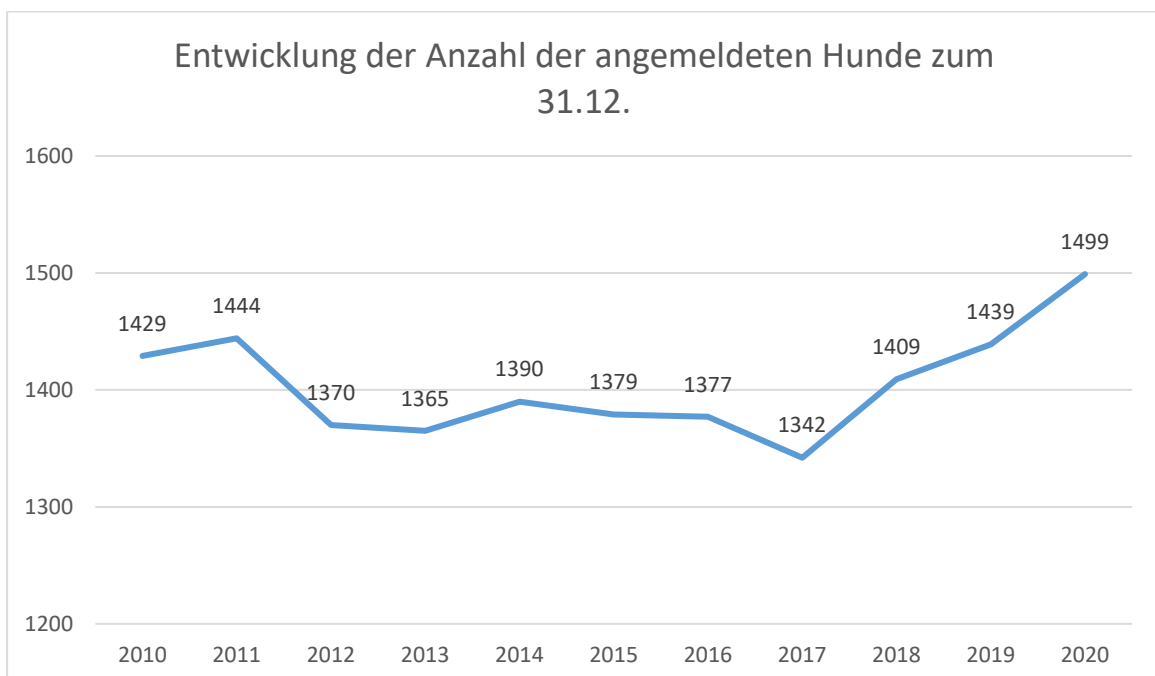
Stellungnahme des FB 2 zu den Punkten 1-5:

1. Wie viele Hunde sind in Rödermark steuerpflichtig angemeldet? (Wenn möglich, bitte nach Kategorien aufschlüsseln)

Die zum Stichtag 18.05.2021 in Rödermark angemeldeten 1.552 Hunde lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

1. Hunde	1277
Ermäßigte 1. Hunde (50%)	9
Ermäßigte 1. Hunde (25%)	33
2. Hunde	135
Ermäßigte 2. Hunde (50%)	2
Ermäßigte 2. Hunde (25%)	3
3. Hunde und weitere Hunde	13
Befreite Hunde	62
Gefährliche Hunde	18
Gesamt	1552

2. Wie war die Entwicklung der Anzahl in den letzten zehn Jahren?



3. Gibt es Erkenntnisse über die Anzahl der nicht angemeldeten Hunde in Rödermark?

Werden Fälle von möglicher Hundehaltung bekannt, fordert die Steuerverwaltung betreffende Personen zur Anmeldung auf. Erfolgt nach zweimaliger Aufforderung keine Rückmeldung, werden die Hunde zwangsveranlagt. Bei Bedarf werden Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt. Werden Hunde aufgrund eines Umzuges abgemeldet, informieren sich die Steuerverwaltungen untereinander mittels Hundesteuer-Kontrollmitteilungen. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer nicht angemeldeter Hunde gering ist.

4. Hatte die letzte Änderung der Hundesteuersatzung spürbare Auswirkungen auf die Anzahl der Hunde oder auf bestimmte Gattungen von Hunden?

Die letzte Änderung der Hundesteuersatzung erfolgte zum 01.01.2016. Die Änderungen beschränkten sich auf die Anerkennung von Therapie-, Schul- oder Diabeteswarnhunden für die 25%ige-Steuerermäßigung und die Einschränkung der Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen im Kreis Offenbach und im Kreis Darmstadt/Dieburg. Die Satzungsänderung hatte keine spürbaren Auswirkungen auf die Anzahl der Hunde oder auf bestimmte Gattungen von Hunden.

5. Werden die beschlossenen Ausnahmetatbestände der Hundesteuersatzung von Hundehaltern in Anspruch genommen?

Ja, siehe Aufschlüsselung zu Frage 1.

Rund 7% der angemeldeten Hunde erfüllen einen Ermäßigungs- oder Befreiungstatbestand.

Stellungnahme des FB 3 zu den Punkten 6-8 sowie 12-15:

6. Welche Maßnahmen finden derzeit zum Schutz von freilebenden Tieren während der Brut- und Setzzeit Anwendung?

Kontrollen durch den FB3 und ein externes Security Unternehmen. Außerdem erfolgt über die Presse und der Homepage der Stadt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.

7. Welche Kosten entstehen der Stadt dadurch?

Die genauen Kosten können hierfür nicht beziffert werden, da dies nicht detailliert auf die Personal- und Sachkosten umgelegt ist. Die voraussichtlichen Kosten für den in diesem Jahr erstmaligen Einsatz des Security-Unternehmens beläuft sich voraussichtlich auf 3.410,00 €.

8. Was sind die gesetzlichen Grundlagen hierfür?

Städtische Satzung über den Leinenzwang zur Brut- und Setzzeit.

Stellungnahme des FB 6 zu den Punkten 9, 10, 11:

9. Gibt es Auswirkungen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden auf den Naturschutz insbesondere auf die Vogelwelt und auf Niederwild und wie stellen sich diese dar?

Störung der Gelege von Bodenbrütern wie Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Fasan sowie von Hasen und Rehen. Küken und Rehkitze bleiben auf der Stelle liegen bzw. stehen; sie flüchten nicht, sodass es für den Hund einfach ist diese zu jagen (natürlicher Jagdinstinkt). Bürger und Ordnungsbehörde berichten zudem, dass Hunde vermehrt beim Streunen und Jagen beobachtet wurden.

10. Gibt es Beeinträchtigungen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen durch Hundehalter und freilaufende Hunde und welche sind dies?

Es kommt zu Zerwühlung von Einsaaten auf Ackerflächen. Darüber hinaus zu Verkotung von Wiesen, dadurch Verunreinigung des Heus. Dies hat gem. Landwirt Gaubatz bereits zum Tod von Kälberföten geführt.

11. Gibt es Auswirkungen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden auf das Jagdwesen und wie stellen sich diese dar?

Die Ausübung der Jagd wird erschwert durch Störung von Äsungsflächen von Reh- und Schwarzwild. Eine zusätzliche Erschwerung entsteht durch das Verlassen der Feld- und Waldwege. Dies betrifft neben freilaufenden Hunden auch deren Halter sowie Querfeldein-Jogger und -Mountainbiker. Durch dieses Freizeitverhalten, welches zunehmend bis nach Mitternacht und wieder ab den frühen Morgenstunden stattfindet, wird besonders die Jagd auf Wildschweine erheblich erschwert. Dies führt wiederum zum Anstieg der Population. Vermehrte Wildschäden an landwirtschaftlichen Flächen sind die Folge.

12. Gibt es Häufungen von Vorfällen im Zusammenhang mit nicht angeleinten Hunden und hat dies Auswirkungen auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung?

Es gehen vermehrt Anzeigen wegen Hundebißereien bei der Ordnungsbehörde ein. Durch freilaufende Hunde entstehen immer Gefahren für Mensch und Tier, auch dann, wenn es der Hund evtl. gar nicht böse meint.

Unter Umständen muss der Hund dann von der OB als gefährlich eingestuft werden. Auch gegenüber ängstlichen Menschen stellen freilaufende Hunde immer eine Gefahr dar.

13. Durch welche Maßnahmen würde sich der Schutz von freilebenden Tieren während der Brut- und Setzzeit verbessern?

Mehr behördliche Kontrollen, die nur durch Aufstockung des Personals möglich sind.
Einleitung von Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Geldbußen.

14. Gibt es Missverständnisse bei der Auslegung der von der Anleinplicht betroffenen Areale?

Ja, da die visuelle Auslegung der Leinenpflicht kompliziert dargestellt ist und die gesamte Rechtslage des Feld- und Forstschatzes an sich sehr kompliziert ist. Es sind noch andere Vorschriften zu beachten, wie z.B. das Hessische Feld- und Forstschutzgesetz, Hess. Naturschutzgesetz, Bundesjagdgesetz, Hess. Waldgesetz usw.

Von der Ordnungsbehörde wird massive Aufklärungsarbeit betrieben.

15. Wie beurteilt die Verwaltung die Einrichtung von Freilaufflächen für Hunde?

Sehr kritisch, da die Stadt das Areal ausweisen, bebauen und herrichten muss. Die Stadt müsste die Kosten für die Reinigung/Pflege, den Stromanschluss und die Beleuchtung übernehmen. Außerdem ist die Stadt in der Verkehrssicherungspflicht. Geeignete städt. Flächen sind schwer zu finden.

Kosten- und Nutzen liegen deshalb in keinem Verhältnis. Die Hundebesitzer aus der ganzen Stadt würden dort hinfahren. Wo soll z.B. geparkt werden? Widerrechtliches Parken und Befahren von gesperrten Feldwegen könnte die Folge sein. Lärmbelästigung durch Anwohner in der Nähe usw. Weiter sind auch die Folgen bei Beißereien zu bewerten, da die Hunde sich in einem abgeschlossenen Bereich befinden. Konfrontationen zwischen den Tieren sind deshalb nicht ausgeschlossen.